

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 14. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2022)

zum Thema:

**Wie läuft das Parklet-Projekt – Teil 2?**

und **Antwort** vom 24. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13933**  
**vom 14. November 2022**  
**über Wie läuft das Parklet-Projekt - Teil 2?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bezug zu 19/13706

Frage 1:

Wer sind die Parklet-Patinnen und -Paten jeweils? (bitte Name der natürlichen oder juristischen Person sowie den Namen der unterschriftsberechtigten Person für jeden Standort getrennt angeben)

Antwort zu 1:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 f der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13706 verwiesen. Aus Datenschutzgründen ist eine weitergehende Beantwortung der Frage nicht möglich.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Gründe, die zur Ablehnung von Parklet-Standorten geführt haben, und welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für die Genehmigungspraxis an anderen Stellen ziehen?

Antwort zu 2:

Parklets wurden in erster Linie aus drei Gründen abgelehnt:

1. Der Bezirk nimmt nicht am Parkletförderungsprogramm teil.

2. Der Standort eignet sich aus Verkehrssicherheitsgründen nicht (z.B. die Straße ist Teil des übergeordneten Straßennetzes).
3. Am Standort finden in Kürze größere Bauarbeiten statt.

Zu Nr. 1:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) wird sich auch weiterhin für eine Teilnahme aller Bezirke einsetzen.

Zu Nr. 2:

Es wurde eine Checkliste für Antragstellerinnen/Antragsteller geschaffen, die die Möglichkeit bietet, Standorte vorab auf ihre Eignung zu prüfen. Diese wurde nach der ersten Förderrunde leicht angepasst, um schon vorab noch mehr nicht geeignete Standorte herausfiltern zu können. Die finale Entscheidung obliegt den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke.

Zu Nr. 3:

Ein Aufstellen eines Parklets, das in nur wenigen Monaten wieder beseitigt werden müsste, ist nicht zielführend.

Generell ist die Quote der genehmigten Parklets in den teilnehmenden Bezirken sehr hoch (89 %).

Frage 3:

Welche Parklet-Standorte sind bis wann befristet und welche Standorte wurden ohne Befristung genehmigt? (Bitte tabellarisch getrennt nach Bezirken auflisten)

Antwort zu 3:

Friedrichshain-Kreuzberg	Anfänglich 0,5 Jahre mit kurzfristiger Verlängerung nach formlosem erneutem Antrag, inzwischen werden die Genehmigungen bis auf Widerruf erteilt
Mitte	Anfänglich 1 Jahr mit kurzfristiger Verlängerung nach formlosem erneutem Antrag, inzwischen werden die Genehmigungen bis auf Widerruf erteilt

Alle anderen Bezirke	Bislang 1 Jahr mit kurzfristiger Verlängerung nach formlosem erneutem Antrag. Sämtliche Genehmigungen erhalten zusätzlich den Passus, dass die Genehmigungen kurzfristig zurückgenommen werden können (z.B. wegen Baustellen an der betreffenden Stelle oder Nichtbeachten der gemachten Auflagen).
----------------------	---

Frage 4:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 4:

Keine.

Berlin, 24.11.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz